

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Zweiundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1897.

Zu den Annales Moguntini.

Von O. Holder-Egger.

Im XVII. Bande der Scriptorum S. 1—3 gab G. H. Pertz Annales Moguntini 1083—1309 nach einer Bremer Abschrift Goldasts heraus und benutzte als Textquelle in zweiter Linie den Druck derselben Annalen von Schöttgen und Kreysig, Diplom. et SS. I, 51 f., welche sie nach der ihnen von einem Leipziger Freunde zugesandten Abschrift einer Pergamenths. herausgaben, in der sie hinter der Chronik Martins von Troppau standen. In Leipzig konnte Pertz die Hs. nicht ermitteln, da sie nicht dort, sondern im Besitz der Königlichen Bibliothek zu Dresden ist. Die Pergamenths. des 14. Jh. F 159 enthält die Chronik Martins von Troppau mit der Fortsetzung des Jacob von Mainz bis 1314. Obwohl für diese letztere die Hs. wiederholt benutzt worden ist¹, finde ich doch nirgends bemerkt, dass hinter ihr f. 74—75' die Annales Moguntini stehn. Da ich nach der Notiz in dem Handschriftenkatalog von Schnorr von Carolsfeld² vermuthete, dass eben diese Annalen in der Hs. ständen und meinen verehrten Freund Herrn Archivrath H. Ermisch in Dresden bat das festzustellen, hat dieser die Freundlichkeit gehabt, sogleich eine genaue Collation der Annalen zu nehmen und mir diese zuzustellen. Danach kann kein Zweifel sein, dass die von Schöttgen und Kreysig benutzte Abschrift eben aus dieser Hs. genommen war. Aber eben so wenig bleibt ein Zweifel, dass auch Goldasts Abschrift aus der Dresdener Hs. gemacht ist, der aus eben derselben Hs. auch die Martin-Fortsetzung des Jacob von Mainz abschrieb³. Es fehlen in der Hs. keineswegs die zwei Stellen, welche im Druck bei Schöttgen und Kreysig ausgefallen sind, und

1) Herschel in Naumanns Serapeum XVII (1856), 52 ff. 246 f., G. Waitz in Forschungen z. D. Gesch. XV, 581 ff. Erwähnt auch Archiv I, 112. 2) Danach von mir notiert N. Archiv XI, 422. 3) Forschungen z. D. Gesch. XIII, 587 ff. XV, 581 f.; N. Archiv V, 151 f.

welche Goldast hat¹. Sonst stellt sich heraus, dass der Druck besser ist als Goldasts Abschrift, und dass Pertz zu Unrecht diese bevorzugte. Natürlich sind aber beide Abschriften neben der Hs. werthlos.

Da ist zunächst zu bemerken, dass die Hs. deutlich und richtig hat 'quintati', was Corn. Will im N. Archiv VII, 404—406 mit Recht für 'communicati', wie Pertz SS. XVII, 2, Z. 23 conjicierte², einsetzte. Auch an einigen andern Stellen sind die mit 2 bezeichneten Lesarten des Druckes in der Ausgabe nach der Hs. einzusetzen³. Ich beschränke mich darauf noch einige in der Ausgabe verdorbene Namensformen zu verbessern. S. 2, Z. 47 lies 'Sainneke'⁴; S. 3, Z. 4 'Wetflariam' statt der Uniform 'Wetslariam'; Z. 8 'Wurunc'⁵. Aber die Hs. hat auch eine Anzahl Fehler, welche theils Goldast, theils Schöttgen und Kreysig richtig verbessert haben.

1) SS. XVII, 1, N. d und 2, N. a. Aber das Jahr des Concils (SS. XVII, 2, Z. 4) ist nach der Hs. MCCXVI, welches Goldast in 1215 verbesserte. 2) Die Hs. hat 'qñtati' mit i über n, welches, wie in der Zeit der Hs. stets, wenn es im Compendium verwandt wird, oben gekrümmt ist (nicht 'qñtati' wie SS. XVII, 2, N. h steht, bei Schöttgen und Kreysig ist das Compendium besser wiedergegeben), das kann also nur 'quintati' gelesen werden. 3) S. 2, Z. 15 lies 'redit' und streiche N. d und f. 4) In der Hs., wie es scheint, in 'Sainnecke' verändert. 5) Die Hs. hat 'Wurñc', Z. 10 hat sie 'Becheracum'.
